

Zuteilung eines Saisonkennzeichens (gleicher Halter)

Der Halter beabsichtigt sein Fahrzeug für einen bestimmten Betriebszeitraum im Jahr zuzulassen. Der Betriebszeitraum beträgt mindestens 2 Monate, höchstens 11 Monate. Zwei Zeiträume innerhalb eines Jahres sind nicht möglich.

Auf den amtlichen Kennzeichen wird der Betriebszeitraum eingeprägt. Der Halter ist gezwungen, sich auf einen bestimmten Betriebszeitraum festzulegen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. gültiger Personalausweis bzw. Reisepaß mit Meldebescheinigung
2. schriftliche Vollmacht, wenn der Halter nicht selbst auf der Zulassungsstelle vorsprechen kann
3. den Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
4. wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist, den Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I und die amtlichen Kennzeichen.
oder
wenn das Fahrzeug schon vorübergehend stillgelegt war, die Abmeldebescheinigung oder der Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I mit dem Vermerk über die Abmeldung.
5. Versicherungsbestätigung, der Betriebszeitraum (Beginn und Ende z.B. 03 bis 10) muß hier angegeben sein
6. aktuelle Nachweise über HU und AU
7. Bei vorübergehend stillgelegten Fahrzeugen ist zusätzlich die Einzugsermächtigung für die KFZ - Steuer und ein Nachweis über das Bestehen des Kontos (Bankkarte, Kontoauszug) vorzulegen.

Diese Kosten kommen auf Sie zu:

Zuteilung Saisonkennzeichen

27,10 Euro

Sollten Sie noch keine Dokumente nach EU-Recht besitzen, erhöht sich die Gebühr auf 35,90 €

Je nach Einzelfall kann die Höhe der Gebühr sich auch ändern.

Stand: März 2007